

02.12.94**Empfehlungen**
der AusschüsseUzu Punkt der 678. Sitzung des Bundesrates am 16. Dezember 1994

Umwelt 1994 - Politik für eine nachhaltige, umweltgerechte Entwicklung
(Umweltbericht 1994)

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

empfiehlt dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bericht verdeutlicht, daß es der Bundesregierung in den letzten vier Jahren seit der Veröffentlichung des ersten Umweltberichts (1990) nicht gelungen ist, die dringend notwendige ökologische Erneuerung von Wirtschaft und Gesellschaft einzuleiten.
2. Der Umweltbericht weist aus, daß es in der vergangenen Legislaturperiode in allen umweltpolitischen Bereichen Versäumnisse von seiten der Bundesregierung gegeben hat. Exemplarisch seien nachfolgend genannt:
3. Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes
Obwohl das Artensterben in der Bundesrepublik anhält und der Flächenverbrauch noch immer hoch ist, blieb die von der Bundesregierung seit langem angekündigte Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes aus.

Ausgeliefert am 05. DEZ. 1994

4. Bodenschutz

Ein umfassendes Bodenschutzgesetz liegt noch immer nicht vor. Nach zahlreichen Gesetzesnovellierungen des Raumordnungsgesetzes ist der umfassende Schutz des Bodens und der Bodenfläche im Raumordnungsrecht nicht mehr gewährleistet. Negative Konsequenzen hat in diesem Zusammenhang auch das Fehlen einer Düngemittelanwendungs-Verordnung.

5. Gewässerschutz

Die Nitratbelastung des Grundwassers, aus dem 80 Prozent unseres Trinkwassers gewonnen werden, steigt stetig an. Bereits ein Drittel der Grundwasservorräte ist belastet. Dennoch ist die EG-Nitratrichtlinie von 1991 bis heute nicht umgesetzt. Das Fehlen einer Düngemittelanwendungs-Verordnung macht sich hier ebenfalls negativ bemerkbar. Die 1990 auf der 3. Nordseeschutzkonferenz in Den Haag eingegangene Verpflichtung, den Nährstoffeintrag in die Nordsee bis 1995 zu halbieren (Basis 1985), wird, zumindest was den Stickstoffeintrag angeht, nicht eingehalten werden. Gleiches gilt für die Ostsee.

Ausführungen zu dem in weiten Teilen des Bundesgebietes vorhandenen Problem der Grundwasserversauerung durch Luftschadstoffe fehlen.

6. Kreislaufwirtschaft

Das versprochene Kreislaufwirtschaftssystem ist bislang nur ansatzweise in Sicht. Noch immer gibt es keine Mehrwegverordnung, keine Altpapierverordnung, keine Elektronikschrottverordnung und keine Altautoverordnung. Die Verpackungsverordnung weist erhebliche Mängel auf. Das Duale System Deutschland entläßt die Produzenten aus der Verantwortung, sich ernsthaft um die Vermeidung von Verpackungsabfällen zu bemühen, und stellt die versprochene stoffliche Verwertung nur unzureichend sicher. Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz schreibt keine konsequente Produkthaftung vor.

Der vom Bundesrat in seinem Beschluß vom 8. Juli 1994, Drucksache 654/94 (Beschluß), geforderte Maßnahmenplan zur Vorlage der nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz erforderlichen Rechtsverordnungen liegt immer noch nicht vor.

7. Atomenergie

Die versprochene umfassende Novelle des Atomgesetzes hat die Bundesregierung ebenfalls nicht vorgelegt. Anstatt klare Perspektiven für einen Ausstieg aus der Atomkraft zu weisen und den Aufbau einer umweltverträglichen Energieversorgung durch massive Förderung von Energiesparmaßnahmen und regenerativen Energien zu forcieren, setzt sie weiterhin auf Atomenergie. Obwohl die Endlagerproblematik bis heute ungelöst ist, werden neue Kernkraftwerke weiteren Atommüll produzieren. Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Atomgesetz zu novellieren, mit dem Ziel, die Nutzung der Kernenergie zu beenden.

8. Klimaschutz

1990 beschloß die Bundesregierung, den Kohlendioxidausstoß in allen Bereichen bis 2005 um 25 bis 30 Prozent zu senken (Bezugsjahr 1987). Dem Beschluß sind allerdings bis heute keine adäquaten Maßnahmen gefolgt. Noch immer liegt die Bundesrepublik Deutschland beim CO₂-Ausstoß weltweit an fünfter Stelle und trägt somit massiv zum Treibhauseffekt bei. Zwar ist in den neuen Ländern eine CO₂-Minderung zu verzeichnen gewesen, diese ist aber weitestgehend auf massive Betriebsstillegungen zurückzuführen. In den alten Ländern sind dagegen sogar noch weitere Zuwächse zu verzeichnen.

9. Energieeinsparung / Wärmenutzungsverordnung

1990 beschloß die Bundesregierung den Erlass einer Wärmenutzungsverordnung auf Grund des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Diese Verordnung, deren Beitrag zum Klimaschutz als unverzichtbar angesehen wird, ist trotz vielfältiger Ankündigungen bis heute nicht erlassen worden.

10. Energiepolitik

Die längst überfällige Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes, bei der die Ziele des Umweltschutzes zumindest gleichrangig zu anderen energiepolitischen Zielen behandelt werden müssen und bei der der Energieeinsparung ein hoher Stellenwert eingeräumt wird, läßt weiter auf sich warten.

11. Verkehr

Stickoxid- und Kohlenwasserstoffemissionen lassen in etlichen Gebieten immer häufiger gesundheitsschädliches Ozon entstehen. Entgegen dem Wortlaut des

Umweltberichts sind Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung des bodennahen Ozons nicht erkennbar.

12. Waldsterben

Nach wie vor besorgniserregend ist der Zustand der Wälder. Noch immer hält der Verschlechterungstrend der jährlichen Waldschadensberichte an. Der Anteil der Waldbäume ohne erkennbare Schäden beträgt nur noch 36 Prozent.

13. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, diese Versäumnisse nachzuholen und darüber hinaus eine umfassende ökologische Erneuerung unserer Volkswirtschaft einzuleiten, ohne die eine nachhaltige, umweltgerechte Entwicklung nicht zu erreichen sein wird.